

Arbeitslosenversicherung

Wie auch bei den anderen Sozialversicherungen **legt der Staat bei der Arbeitslosenversicherung jedes Jahr die Beiträge neu fest**. Die **Beiträge teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer**. Jeder zahlt die Hälfte.

Von den Beiträgen werden viele Leistungen bezahlt, die die **Agentur für Arbeit** anbietet:

Berufsberatung

Arbeitsvermittlung

Kurzarbeitergeld (Dieses Geld bekommen Arbeitnehmer, wenn Betriebe für kurze Zeit zu machen müssen oder weniger gearbeitet werden muss. Zum Beispiel können Gartenbaufirmen im Winter nicht arbeiten. Die Arbeitnehmer werden dann nicht entlassen, sondern bekommen bis zum Frühjahr Kurzarbeitergeld. Wenn sie weniger arbeiten müssen und nicht so viel verdienen, kriegen sie einen Ausgleich für ihren Verdienstausfall vom Staat. Das nennt man auch Kurzarbeitergeld.)

Arbeitslosengeld I: Um dieses Geld zu bekommen, muss man in den letzten 2 Jahren mindestens 12 Monate gearbeitet haben. Das Arbeitslosengeld wird in der Regel nur ein Jahr lang gezahlt.

Arbeitslosengeld II oder Bürgergeld: wenn man keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I hat und bedürftig ist.

Wenn man weiß, dass man arbeitslos wird, muss man **sofort bei der Agentur für Arbeit Bescheid** sagen. Dann bekommt man direkt Hilfe bei der Jobsuche.

Wenn man selber kündigt sagt die Agentur für Arbeit, man sei selber schuld an der Arbeitslosigkeit. Dann wird bis zu drei Monate lang kein Geld gezahlt. Man nennt das auch **Sperrfrist**.

① Ordnen Sie die Sätze bitte den Leistungen der Arbeitslosenversicherung:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Beschaffung bezahlter Tätigkeiten: ❶ | <input type="radio"/> Bürgergeld |
| Erhält man bei Bedürftigkeit: ❷ | <input type="radio"/> Kurzarbeitergeld |
| Informationen zu den beruflichen Möglichkeiten: ❸ | <input type="radio"/> Arbeitslosengeld I |
| Wird im Fall von Arbeitslosigkeit gezahlt: ❹ | <input type="radio"/> Berufsberatung |
| Finanzieller Ausgleich durch den Staat, wenn man weniger arbeiten muss: ❺ | <input type="radio"/> Arbeitsvermittlung |

② Bitte schreiben Sie jeweils „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die Aussagen.

Falsch 7x

Richtig 10x

Die Agentur für Arbeit muss unverzüglich informiert werden, wenn man arbeitslos geworden ist.

Wenn man selbst kündigt erhält man Arbeitslosengeld I.

Die Berufsberatung vermittelt Arbeitsstellen.

Die Höhe der Beiträge legt die Agentur für Arbeit jedes Jahr neu fest.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen sich die Kosten für die Arbeitslosenversicherung

Aufgrund der wenigen Aufträge müssen die Arbeitnehmer der Firma Retro weniger arbeiten. Sie

erhalten Kurzarbeitergeld.

Der Staat legt die Höhe der Beiträge jährlich neu fest.

Das Arbeitslosengeld I und II werden von der Agentur für Arbeit finanziert.

Der Staat zahlt beim Kurzarbeitergeld einen Ausgleich für den Verdienstaufschlag.

Wenn man selbst kündigt erhält man zwei Monate lang kein Geld von der Agentur für Arbeit.

Arbeitslosengeld I und Bürgergeld sind dasselbe

Die Berufsberatung informiert über Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung.

Wenn man selbst kündigt erhält man drei Monate lang kein Geld von der Agentur für Arbeit.

Das Kurzarbeitergeld entspricht der Höhe des Nettolohnes.

Arbeitslosengeld I wird 16 Monate lang gezahlt.

Um Arbeitslosengeld zu erhalten muss man in den letzten 2 Jahren mindestens 12 Monate gearbeitet

haben.

Bei einer Sperrfrist erhält man drei Monate kein Geld von der Agentur für Arbeit.

③ **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (3/5)

- Die Arbeitslosenversicherung kommt für Heilmittel auf.
- Arbeitslosengeld II oder Bürgergeld wird in der Regel ein Jahr lang gezahlt.
- Beim Kurzarbeitergeld zahlt der Staat einen Ausgleich für den Verdienstaussfall.
- Bei Arbeitslosigkeit hilft die Agentur für Arbeit bei der Jobsuche. Wenn man selbst gekündigt hat, wird eine Sperrfrist verhängt.

Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (3/5)

- Die Sperrfrist beträgt in der Regel drei Monate.
- Arbeitslosengeld I steht jedem Arbeitnehmer zu, der arbeitslos wird.
- Kurzarbeit erfolgt meistens, wenn in einem Betrieb vorübergehend geringer Arbeitsbedarf besteht.
- Die Arbeitsvermittlung berät über berufliche Perspektiven.
- Um Arbeitslosengeld I zu erhalten muss man in den letzten 2 Jahren mindestens 12 Monate gearbeitet haben.

④ **Ordnen Sie die Definitionen bitte den richtigen Begriffen zu.**

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------------------------------------------|
| Ein anderes Wort für Arbeitslosengeld II: | 1 | <input type="radio"/> Staat |
| Finanzielle Unterstützung, wenn die Arbeitszeit gekürzt werden muss und damit auch der Lohn niedriger ausfällt: | 2 | <input type="radio"/> 2 Jahre |
| So heißt die Zeit, in der aufgrund eigener oder selbstverschuldeter Kündigung kein Geld von der Agentur für Arbeit gezahlt wird | 3 | <input type="radio"/> Arbeitsvermittlung |
| Anzahl der Monate, die man in 2 Jahren gearbeitet haben muss, um Arbeitslosengeld I zu bekommen: | 4 | <input type="radio"/> Arbeitgeber |
| Anzahl der Monate, für die bei eigener oder selbstverschuldeter Kündigung keine Unterstützung erfolgt: | 5 | <input type="radio"/> Sperrfrist |
| Unterstützt mit verschiedenen Leistungen im Falle der Arbeitslosigkeit: | 6 | <input type="radio"/> Berufsberatung |
| Zahlt die Hälfte der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung: | 7 | <input type="radio"/> Bürgergeld |
| Hilft bei der Jobsuche: | 8 | <input type="radio"/> Drei |
| Legt die Höhe der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung fest: | 9 | <input type="radio"/> Agentur für Arbeit |
| Hilft bei in Fragen der beruflichen Orientierung: | 10 | <input type="radio"/> Kurzarbeitergeld |

⑤ **Bitte füllen Sie die Lücken aus. Setzen Sie die Wortbausteine unterhalb des Lückentextes an der richtigen Stelle ein.**

Wie auch bei den anderen Sozialversicherungen legt der [] bei der Arbeitslosenversicherung jedes Jahr die Beiträge neu fest.. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen jeweils [] der Beiträge.

Folgende Leistungen bietet die Agentur für Arbeit an:

[] und Arbeitsvermittlung

○ Kurzarbeitergeld: Erhalten Arbeitnehmer, wenn sie [] arbeiten müssen und dadurch der Lohn [] ausfällt.

Arbeitslosengeld I: Um dieses Geld zu bekommen, muss man in den letzten [] mindestens [] gearbeitet haben. Das Arbeitslosengeld wird in der Regel nur [] lang gezahlt.

Arbeitslosengeld II oder [] : wenn man keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I hat und [] ist.

○ Wenn man weiß, dass man arbeitslos wird, muss man sofort bei der [] Bescheid sagen. Dann bekommt man direkt Hilfe bei der Jobsuche.

Wenn man [] sagt die Agentur für Arbeit, man sei selber [] an der Arbeitslosigkeit. Dann wird bis zu [] lang kein Geld gezahlt. Man nennt das auch [] .

⑥ Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:

Bitte nennen Sie mindestens fünf Leistungen der Agentur für Arbeit im Rahmen der Arbeitslosenversicherung.

Was versteht man unter Kurzarbeitergeld?

Welche Regelungen gelten für den Erhalt von Arbeitslosengeld I?

Erklären Sie den Begriff „Sperrfrist“.

7) Finden Sie 7 wichtige Begriffe zur Arbeitslosenversicherung.

W B E R U F S B E R A T U N G O R Z Y X
K J N A V Ä C J W G Ö Ü L B W Ä A M X H
B T X N N Ü A E U Ö F S R H Ö M R W E L
J M W R I C R H I Ö R P X I H A B X W W
V W W Ä S U B A Ö C U E B Ö A M E J K B
Ü Z Ä T B E E R E W Ä R F B W S I B B S
T A R K Ü O I T Z Ü A R X A U H T G Z M
T T F B Y V T Z W V Q F R F A S S H M R
S B W Ä I S S I T X Q R W Y U O L Q R Ü
L U L Ä Ü G A V K V D I S V B Ä O P E K
E X L Ö C B M S R V O S I D A S S X Ä B
F S H Ö M Ä T F L E Y T Ö Ö Z M E J Q U
P K R J T T W B S L L K Q C T Ö N Ü Ö X
H W B A K U R Z A R B E I T E R G E L D
X D C U Z D J F Z C V P F Y L Ö E V I G
W Y A R B E I T S V E R M I T T L U N G
J D I M A Q I Ö C V F A Ä E Y F D Q Y F